

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 30. April 2012

401

GRG NR.	08	MO 49	365
---------	----	-------	-----

**Motion von Hanspeter Gantenbein, Werner Indergand und Verena Herzog vom
29. Juni 2011 „Sicherstellung der Mundartsprache im Kindergarten“**

Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Zusammen mit 41 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern ersuchen die Motionäre den Regierungsrat, alle Voraussetzungen und Vorkehrungen zu treffen und allenfalls das entsprechende Gesetz anzupassen, um sicherzustellen, dass die Unterrichtssprache auf Stufe Kindergarten in erster Linie Mundart ist. Der Regierungsrat nimmt dazu wie folgt Stellung:

I. Grundsätzliche Erwägungen

Die Motionäre vertreten die Ansicht, Hochdeutsch im Kindergarten sei nicht kindergerecht. Kinder im Kindergartenalter sind jedoch im Alltag häufig mit beiden Varietäten der deutschen Sprache konfrontiert. So sprechen sie mit anderen Kindern und den Eltern Mundart, in Rollenspielen aber gerne Hochdeutsch. Auch in Fernseh-Sendungen und Geschichten auf CDs wird oftmals Hochdeutsch gesprochen. Kinder im Kindergartenalter sind zudem neugierig auf neue Sprachen, sie wollen Hochdeutsch kennen lernen. Erst im Verlauf der Primarschule entwickelt sich eine gewisse Abneigung gegen das Hochdeutsch. Die Motionäre erklären weiter, Kindergartenkinder mit Hochdeutsch würden zwar beim Schuleintritt besser Hochdeutsch sprechen als andere, aber nach zwei Jahren seien keine Unterschiede mehr feststellbar. Ob dem so ist, lässt sich kaum nachweisen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass Kinder mit besseren Sprachkompetenzen beim Eintritt in die Primarschule diese Qualität bei entsprechender Förderung auch in den höheren Primarschulklassen beibehalten. Die Motionäre stellen fest, Kinder aus fremdsprachigem Milieu würden sich dank der Mundart viel besser integrieren. Schlechte Integration führe zu negativen Auswirkungen bis hin zu höheren Bildungsabschlüssen. Dieser Feststellung ist beizupflichten. Weiter führen die Motionäre aus, der

Anteil der deutschen Studierenden an der Pädagogischen Hochschule Thurgau (PHTG) würde sich ungünstig auf die Mundartpflege auswirken. Derzeit werden auf der Vorschul- und Primarstufe 14 % Deutsche ausgebildet. Ein Teil dieser Studierenden spricht ebenfalls Mundart, da sie in der deutschen Schweiz sozialisiert worden sind. Die Anstellung von Lehrpersonen geschieht im Übrigen durch die Schulgemeinden. Es liegt an ihnen festzulegen, wer an ihrer Schule unterrichtet. Schliesslich weisen die Motionäre darauf hin, die Mundart sei Teil unserer Kultur und Identität, zu der man stehen dürfe und müsse. Dem ist ebenfalls zuzustimmen. Im Alltag lässt sich feststellen, dass beide Varietäten der deutschen Sprache regelmässig benutzt werden, wobei die Mundart weiterhin in persönlichen Gesprächen dominiert und zunehmend auch im Radio und Fernsehen gesprochen wird. Selbst im schriftlichen Bereich lässt sich insbesondere in den neuen Medien (Social Media) mit den entsprechenden Netzwerken eine Verschiebung in Richtung Mundart feststellen. Gerade Kinder und Jugendliche stehen also zur Mundart und benutzen sie sowohl schriftlich wie mündlich.

II. Aktuelle Regelung

Gemäss § 31 Abs. 1 Gesetz über die Volksschule (VG; RB 411.11) enthalten die Lehrpläne die Ziele für Unterrichtsfächer und Fachgruppen. Im derzeit gültigen Lehrplan für den Kindergarten¹ wird auf S. 46 festgehalten, sowohl Hochdeutsch als auch Mundart seien bewusst als Unterrichts- und Umgangssprache einzusetzen. Beide Varietäten seien alltäglich und lebendig zu gebrauchen. Das Ziel dabei sei, die Muttersprache als Ausdruck der Persönlichkeit und Identität zu erfahren und zu festigen. Zum Verhältnis zwischen Mundart und Hochdeutsch bestätigt der Lehrplan (S. 95) die Ausführungen der Motionäre: Mundart sei die Sprache der sozialen und emotionalen Integration. Viele Sprachanregungen würden fremdsprachige Kinder in ihrer Freizeit erhalten. Oft jedoch hätten sie innerhalb ihres nachbarschaftlichen Umfeldes wenig Kontakt mit schweizerdeutsch sprechenden Kindern und bezögen viele ihrer Sprachvorbilder in deutscher Sprache aus Fernsehen und Video. Um einen differenzierten Wortschatz in Mundart aufzubauen, sei es daher ebenso wesentlich, im Kindergarten gezielte Anregungen und Unterstützung in der schweizerdeutschen Umgangssprache zu erhalten. Diese „Mundartinseln“ könnten den Kindern bewusst gemacht werden, indem sie deklariert würden und Mundart immer wieder bewusst eingesetzt werde. Bestehen Lücken in der Mundart, sei zusätzliche Betreuung zu leisten (S. 46). Im Hinblick auf den Gebrauch des Hochdeutschen führt der Lehrplan (S. 95) weiter aus, Hochdeutsch sei die Sprache der schulischen Selektion. Gerade hier seien fremdsprachige Kinder in hohem Mass darauf angewiesen, im schulischen Umfeld günstige Bedingungen für den Hochdeutscherwerb zu erhalten. Undeklarierte Wechsel der Sprachvarietäten im Unterricht würden verwirren, deshalb seien Hochdeutsch und Mundart von der Kindergartenlehrperson bewusst und überlegt einzusetzen. Mit welchen Anteilen Mundart und Hochdeutsch gesprochen werden soll, lässt der Lehrplan für den Kindergarten jedoch offen. Nicht zuletzt aufgrund der Resultate der PISA-Studie 2000 legte der Regierungsrat in seinem Beschluss (RRB) Nr. 4 vom 6. Januar 2004 fest, die Kindergartenlehrpersonen sollen im Sinne der

¹ http://www.av.tg.ch/xml_40/internet/de/application/d7235/f10602.cfm: Lehrpläne / Kindergartenlehrplan.

Vorbildwirkung vermehrt Hochdeutsch im Unterricht sprechen und so die erste Grundlage für die Verwendung von Hochdeutsch als Unterrichtssprache legen (Ziff. 1a). In der ersten Klasse soll Hochdeutsch zur selbstverständlichen Unterrichtssprache werden (Ziff. 1b) und ab der zweiten Klasse gelte grundsätzlich Hochdeutsch als Unterrichtssprache (Ziff. 1c). Nicht festgelegt ist in diesem RRB, in welchen Anteilen Mundart und Hochdeutsch im Kindergarten zu sprechen ist. Aufgrund der Erfahrungen in der Praxis und in Anlehnung an die Bestimmung des Regierungsrates, wonach letztlich erst in der zweiten Klasse grundsätzlich Hochdeutsch die Unterrichtssprache ist, lässt sich aber festhalten, dass Mundart die dominierende Sprache im Kindergarten darstellt. Damit ist die Forderung der Motionäre, die Unterrichtssprache habe auf Stufe Kindergarten in erster Linie Mundart zu sein, grundsätzlich bereits erfüllt.

Gegenwärtig wird von den 21 deutsch- und mehrsprachigen Kantonen der Lehrplan 21 erarbeitet. Da heute erst seine Grobstruktur bekannt ist, lässt sich im Bereich Sprache noch nichts zum Gebrauch und Stellenwert der Mundart gemäss Lehrplan 21 sagen.

III. Zusammenfassende Beurteilung

Der Lehrplan für den Kindergarten anerkennt die von den Motionären unterstrichene Bedeutung der Mundart für die Integration der fremdsprachigen Kinder. Mundart soll denn auch gemäss Lehrplan bewusst als Unterrichtssprache verwendet werden. Mundart bildet zudem nach wie vor die hauptsächliche Unterrichtssprache im Kindergarten und weist somit den stufengerechten Platz auf, wie ihn die Motionäre fordern. Weder im Lehrplan für den Kindergarten noch im RRB Nr. 4 vom 6. Januar 2004 ist jedoch ausdrücklich festgehalten, dass im Kindergarten in erster Linie Mundart zu sprechen sei. Der Regierungsrat hält es aber für angebracht, die bisherige bewährte Regelung beizubehalten und keine weiteren Bestimmungen zum Gebrauch der Mundart festzulegen. Gegebenenfalls kann der zukünftige Lehrplan 21 mit entsprechenden Bestimmungen für den Kanton Thurgau ergänzt werden.

Die Aufnahme des Motionsanliegens in das Gesetz über die Volksschule liefe der Regelung von § 31 VG zuwider, wonach die einzelnen Lernziele auf der Ebene der Lehrpläne festgelegt werden, und wäre mit Blick auf die Hierarchie von Erlassen nicht angebracht. Nur grundlegende und wichtige Rechtssätze, namentlich über Rechte und Pflichten des Einzelnen, sollen vom Grossen Rat in Form von Gesetzen erlassen werden (§ 36 Abs. 1 Verfassung des Kantons Thurgau, KV; RB 101).

IV. Antrag

Aus den dargelegten Gründen beantragen wir Ihnen, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Der Präsident des Regierungsrates

Dr. Kaspar Schläpfer

Der Staatsschreiber

Dr. Rainer Gonzenbach